

Bildungsdirektion  
Stabsstelle Kommunikation und  
Schulpartnerschaft  
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

**Ergeht an:**  
Alle Schulen in Vorarlberg

**Mag. Elisabeth Mettauer**  
05574 4960 503  
[office@bildung-vbg.gv.at](mailto:office@bildung-vbg.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 800000.83/0001-BD-VBG/2023

## Rundschreiben

<b>Titel:</b>	Öffentliches Impfprogramm Influenza – Möglichkeit zur Grippeschutzimpfung für Lehr- und Verwaltungspersonal in Vorarlberg
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	09/2023
<b>Sachgebiet:</b>	Gesundheitsvorsorge
<b>Verteilerkreis:</b>	alle Schulen in Vorarlberg
<b>Geltung:</b>	2023/24
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	Informationen zum neuen öffentlichen Impfprogramm Influenza ab Herbst 2023 und Möglichkeiten zur Grippeschutzimpfung für Lehr- und Verwaltungspersonal in Vorarlberg
<b>Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:</b>	Bregenz, 16. Oktober 2023
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für Vorarlberg

## Grundsätzliches

Ab Herbst 2023 startet erstmalig österreichweit das „Öffentliche Impfprogramm Influenza“ (ÖIP Influenza), das als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Sozialversicherung umgesetzt wird und eine hohe Durchimpfungsrate der österreichischen Gesamtbevölkerung bezweckt. Damit steht die Grippeimpfung niederschwellig für die Gesamtbevölkerung und damit natürlich auch für das Lehr- und Verwaltungspersonal an Schulen zur Verfügung.

Das öffentliche Grippeimpfprogramm findet **vorwiegend in Arztpraxen** (Kassen- und Wahlarztpraxen) durch den Hausarzt bzw. die Hausärztin statt. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der erforderliche Impfstoffbedarf wird vom Hausarzt/von der Hausärztin für die von ihm betreuten Personen bereitgestellt, die Bestellung erfolgt durch den Arzt/die Ärztin bei der jeweiligen Partnerapotheke. Die Impfstoffe werden hierfür durch das ÖIP-Impfstoffkontingent abgedeckt.
- Das Impfhonorar wird zwischen Arzt/Ärztin und dem zuständigen Krankenversicherungsträger direkt verrechnet.
- Für die geimpfte Person fällt ausschließlich ein **Selbstbehalt von 7,00 Euro** an, der an den impfenden Arzt/die impfende Ärztin direkt zu leisten ist. Davon ausgenommen sind Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Die Impfung ist im elektronischen Impfpass vom impfenden Arzt/von der impfenden Ärztin verpflichtend einzutragen.

Als **zusätzliche Möglichkeit** kann in Vorarlberg die **Impfordination des Landes in Rhombergs Fabrik in Dornbirn** (Färbergasse 15, Haus H, Erdgeschoß) in Anspruch genommen werden. Die Impfplattform <https://impfung.lwz-vorarlberg.at/GesundheitVaccinate/Covid/Form> ist bereits für Anmeldungen zur Influenza-Impfung geöffnet. Die nächsten Grippe-Impftermine in der Impfordination des Landes sind am **23. und 30. Oktober 2023 jeweils von 9:00 bis 11:30 Uhr**. Es gelten auch hier die oben genannten Rahmenbedingungen. Auskunft unter 05574/511-28610.

#### Welcher Impfstoff steht zur Verfügung?

- für Personen aller Altersgruppen: inaktivierter, [tetravalenter](#) Impfstoff ([Totimpfstoff](#))
- ab 65 Jahren: adjuvantierter Impfstoff
- für Kinder und Jugendliche ab dem 2. Geburtstag: [nasaler Lebendimpfstoff](#) (Spray)

#### Muss ich mir den Impfstoff selbst in der Apotheke holen?

- Nein, der Impfstoff steht an der jeweiligen Impfstelle zur Verfügung.

#### Wo kann ich mich gegen Influenza impfen lassen?

- In allen Kassen- und Wahlarztpraxen, die am Programm teilnehmen. Wenn Sie in eine Ordination impfen gehen möchten, fragen Sie vorab nach, ob die Ärztin bzw. der Arzt am öffentlichen Influenza-Impfprogramm teilnimmt. Nur dann fallen für Sie keine weiteren Kosten neben dem Selbstbehalt an. Eine nachträgliche Rückerstattung von bereits bezahltem Impfstoff und Impfkosten ist nicht möglich.

- In manchen Bundesländern wird auch in Impfstellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes geimpft (siehe oben).

Meine Hausärztin bzw. mein Hausarzt nimmt nicht am öffentlichen Grippeimpfprogramm teil.  
Wohin kann ich mich wenden?

- Sie können sich an jede beliebige Arztpraxis wenden, die am Impfprogramm teilnimmt – egal, ob es eine Kassenpraxis oder Wahlarztpraxis ist. Die Bedingungen für das öffentliche Grippeimpfprogramm sind überall dieselben. Voraussetzung ist, dass die Ärztin bzw. der Arzt freie Kapazitäten hat. Die Grippeimpfhotline der ÖGK hilft weiter: Tel. 050766 – 50 15 10.

Weitere Fragen und Antworten finden Sie unter:

<https://impfen.gv.at/impfungen/influenza/fragen-und-antworten-fur-burger-innen>

Bregenz, 16. Oktober 2023

Für die Bildungsdirektion

Dr. Heiko Richter

Bildungsdirektor